

Urheber PDCC, durch Christophe Pannatier, und PDCB, durch Bruno Moulin
Gegenstand Qualitativ hochstehende Medizin
Datum 08.06.2017
Nummer 2.0194

«In der Medizin wie auch in anderen Bereichen ist die Inkompetenz der grösste Kostentreiber.» Dieser Satz, der in der Dezemberausgabe 2016 einer Waadtländer Zeitschrift zu lesen war, verdeutlicht die Besorgnis der niedergelassenen Ärzte angesichts der Ankunft ausländischer Allgemeinmediziner mit fragwürdiger Ausbildung.

In der Schweiz müssen die angehenden Allgemeinmediziner zunächst einmal eine sechsjährige Grundausbildung absolvieren. Um den Titel «Facharzt für Allgemeine Innere Medizin» zu erlangen, müssen die diplomierten Ärzte zusätzlich noch eine fünfjährige Weiterbildung absolvieren.

Ein ausländischer Arzt, der in der Schweiz praktizieren will, muss gemäss bilateralen Abkommen über einen von der Medizinalberufekommission (MEBEKO) als gleichwertig anerkannten Titel verfügen. Diese Anerkennung wird allerdings den in der Schweiz geltenden Anforderungen nicht gerecht und beruht nicht auf einer systematischen Überprüfung der Supervision während der Weiterbildung. Die Modalitäten für die Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die MEBEKO sind in Sachen Qualität der Weiterbildung viel zu vage. Es besteht also ein Schlupfloch, das sich gewisse Ärzte zu Nutze machen. Am Ende dieser Kette steht der Patient, der die Zeche zahlen muss. Um in der Schweiz praktizieren zu können, müssen die ausländischen Ärzte ihren Titel von Bund und Kantonen anerkennen lassen. Aber den Behörden sind die Hände gebunden, solange die administrativen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Ist die Zulassung erst einmal erteilt, bedarf es schon der Klage eines Patienten, damit der Kanton einschreiten kann!

Damit sich die Patientinnen und Patienten im Dschungel der Titel und Ausbildungen nicht verirren, schlagen wir die Ausarbeitung einer einfachen Wegleitung und eines unkomplizierten Verfahrens vor. Nur so können wir es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihren Arzt in vollständiger Kenntnis der Sachlage zu wählen.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung und den vorhandenen Registern eine einfache Wegleitung und ein unkompliziertes Verfahren zu erarbeiten. Auf diese Weise soll es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Patientinnen und Patienten ermöglicht werden, ihre Wahl in vollständiger Kenntnis der Sachlage zu treffen, was die Ausbildung des jeweiligen Arztes anbelangt.